

Gemeinde Görde

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0111/2018)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 20.03.2018
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Görde		Entscheidung	

Errichtung einer Absperrschranke auf der Gemeindestraße von der B 216 zur Ortslage Schmessau

Beschlussvorschlag:

Auf der Gemeindestraße welche von der B 216 aus nordwestlicher Richtung zur Ortslage Schmessau führt wird im Einmündungsbereich zur B 216 eine Absperrschranke gem. der Einzeichnung auf dem beigefügten Lageplan (Anlage I) errichtet. In der Ortslage wird auf Höhe des Grundstückes Meyne eine entsprechende Beschilderung (Sackgasse in 700 m + keine Wendemöglichkeit) aufgestellt. An die Samtgemeinde Elbtalaue, als zuständige Verkehrsbehörde, wird ein Antrag auf Erlass einer entsprechenden Anordnung gestellt.

Sachverhalt:

Die auf dem beigefügten Lageplan (Anlage I) gekennzeichnete Gemeindestraße wird trotz entsprechender Beschilderung weiter als Abkürzungstrecke von vielen Verkehrsteilnehmern aus Richtung Lüneburg in Richtung Lüchow genutzt. Dies führt zu erheblichen Beeinträchtigungen der Einwohner des OT. Schmessau. Um diesen Abkürzungsverkehr konsequent zu unterbinden, ist es vorgesehen im Einmündungsbereich der Gemeindestraße in die B 216 eine Absperrschranke und in der Ortslage auf Höhe des Grundstückes Meyne eine entsprechende Beschilderung (Sackgasse in 700 + keine Wendemöglichkeit) zu errichten. Die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen werden ausschließlich von Landwirten aus der Ortslage Schmessau bewirtschaftet, welche aus der Ortslage zu ihren Flächen gelangen können.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- 1200,00 € bei Beschlussfassung

Anlagen:

- Lageplan (Anlage I)